

ProtectZert

Das Brandschutz-Zertifikat der Deutschen Säge- und Holzindustrie



AKKREDITIERUNGSREGELUNG

FÜR PRÜFSTELLEN IM RAHMEN DES BRANDSCHUTZZERTIFIKATS



INHALTSVERZEICHNIS

01	Ziel und Anwendungsbereich.....	3
02	Akkreditierungskriterien	4
2.1	Fachliche Qualifikation.....	4
2.2	Persönliche Eignung	4
03	Akkreditierungsverfahren.....	5
3.1	Antragstellung.....	5
3.2	Prüfung und Zulassung.....	5
04	Geltungsdauer, Überwachung und Verlängerung	6
05	Widerruf und Sanktionen	6
06	Übergangsregelung	7
07	Ansprechpartner & Akkreditierungsstelle.....	7

Impressum

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.
Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Nummer VR 32721 B

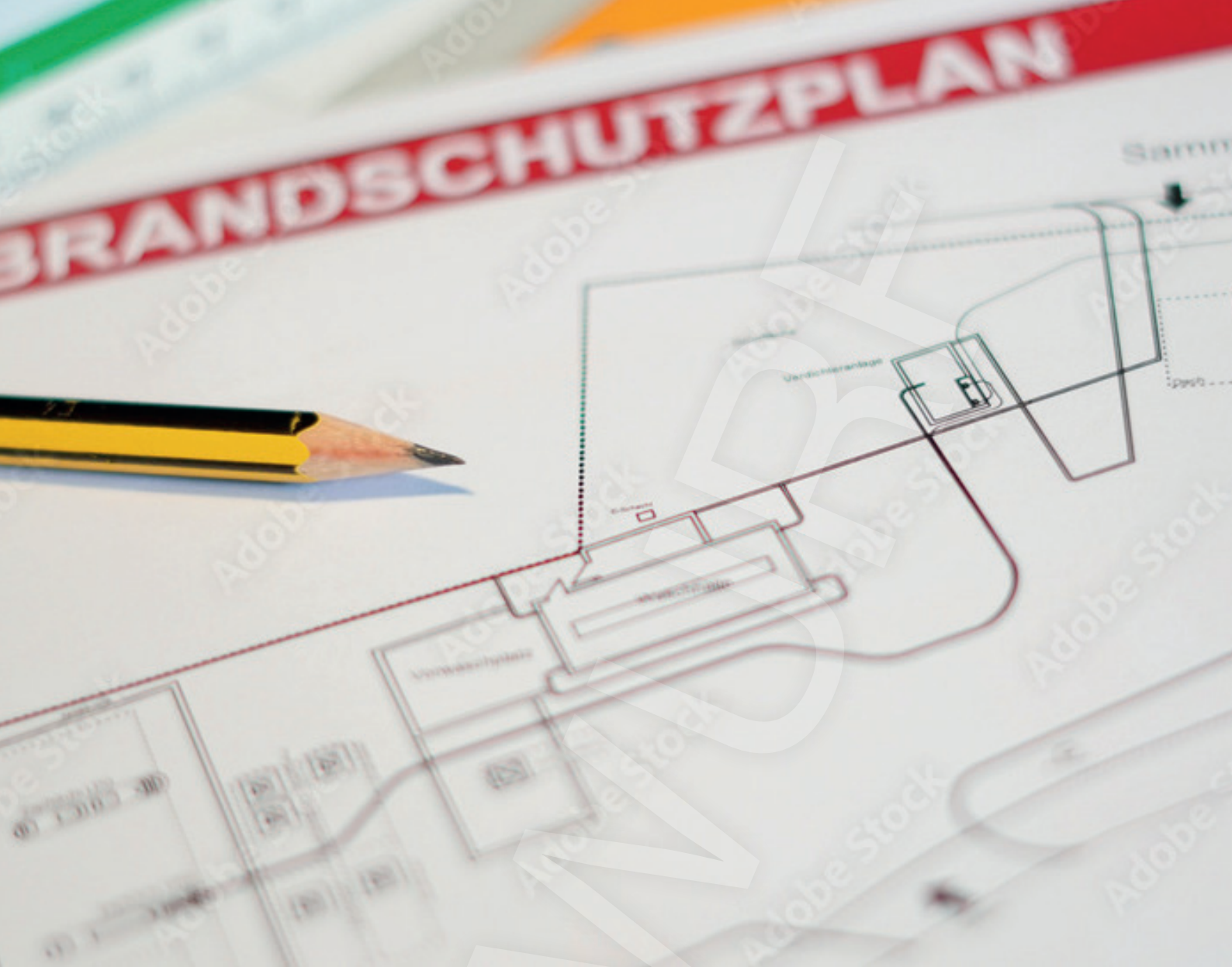
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 291437230

Kontaktinformationen:

Vollständige Geschäftsadresse: Chausseestraße 99, 10115 Berlin

Telefonnummer: +49 (0)30 - 206 139 90 - 0

E-Mail: info@zukunft-holz.de



01 ZIEL UND ANWENDUNGSBEREICH

Die Akkreditierung dient der Sicherstellung einheitlicher, qualitätsgesicherter und unabhängiger Prüfungen im Rahmen des Brandschutzzertifikats ProtectZert des Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverbandes e. V. (DeSH). Sie regelt die Zulassungsvoraussetzungen, Verfahren und Pflichten von Prüfstellen – einschließlich juristischer Personen (z. B. TÜV, DEKRA, spezialisierte Brandschutzbüros) sowie natürlicher Personen (z. B. freiberufliche Sachverständige, Brandschutzingenieure).

02 AKKREDITIERUNGSKRITERIEN

2.1 Fachliche Qualifikation

Die Prüfstelle muss nachweislich über Fachkenntnisse und Erfahrungen in folgenden Bereichen verfügen:

- Baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Brandschutz
- Relevante Normen und Regelwerke (z. B. DIN 14675, VdS 3520, DIN EN 15276-1, VDE-Vorschriften, DGUV Vorschrift 3, ATEX-Richtlinien, BetrSichV)
- Branchenspezifische Risiken und Rahmenbedingungen in der Säge- und Holzindustrie
- Erfahrung mit Audits, Zertifizierungen oder Risikobewertungen in industriellen Kontexten

2.2 Persönliche Eignung

- Nachweis der Unabhängigkeit und Neutralität (z. B. durch Akkreditierung nach DAkkS, öffentliche Bestellung oder vergleichbare Qualifikation)
- Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung
- Kommunikationsfähigkeit, insbesondere zur verständlichen Vermittlung von Verbesserungsmaßnahmen

AKKREDITIERUNGS- 03 VERFAHREN

3.1 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt schriftlich an den DeSH und muss folgende Unterlagen enthalten:

- Nachweise zur Qualifikation (Zeugnisse, Zertifikate, Tätigkeitsnachweise)
- Beschreibung bisheriger Prüferfahrungen
- Eigener Verhaltenskodex
- Musterbericht (verpflichtend für Organisationen, optional bei Einzelpersonen)
- Optional: Empfehlungsschreiben von Auftraggebern oder Partnern

3.2 Prüfung und Zulassung

Der DeSH prüft die eingereichten Unterlagen, führt bei Bedarf ein Fachgespräch oder eine Hospitation durch und entscheidet über die Akkreditierung. Die Akkreditierung wird schriftlich erteilt.

GELTUNGSDAUER, ÜBERWACHUNG 04 UND VERLÄNGERUNG

- Die Akkreditierung gilt für drei Jahre.
- Eine jährliche Teilnahme an Schulungsmaßnahmen ist verpflichtend.
- Die Einhaltung der jeweils gültigen Prüfstandards ist sicherzustellen.
- Änderungen, die die Akkreditierungsgrundlage betreffen, sind dem DeSH unverzüglich mitzuteilen.
- Der DeSH behält sich Stichprobenkontrollen zur Qualitätssicherung vor.

05 WIDERRUF UND SANKTIONEN

Ein Widerruf der Akkreditierung ist möglich bei:

- Festgestellten Mängeln in der Prüfqualität
- Verstößen gegen Akkreditierungsregeln und Prüfstandards
- Interessenskonflikten oder fehlender Neutralität

06 ÜBERGANGS- REGELUNG

Im Rahmen eines Pilotzeitraums ist eine vorläufige Akkreditierung möglich, wenn:

- Die fachliche Qualifikation nachgewiesen wurde
- Eine Schulung im Rahmen von ProtectZert absolviert wurde
- Die Erstprüfung unter Supervision einer bereits akkreditierten Prüfstelle erfolgt

07 ANSPRECHPARTNER & AKKREDITIERUNGS- STELLE

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.
(DeSH)

Akkreditierungsstelle ProtectZert
akkreditierung@zukunft-holz.de



VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

IM RAHMEN DER AKKREDITIERUNG ALS PRÜFSTELLE FÜR DAS BRANDSCHUTZ-ZERTIFIKAT PROTECTZERT DES DEUTSCHEN SÄGE- UND HOLZINDUSTRIE BUNDESVERBANDES E. V. (DESH)

1. PRÄAMBEL

Die Unterzeichnende / Der Unterzeichnende verpflichtet sich, alle im Rahmen der Prüftätigkeit für das ProtectZert-Brandschutzzertifikat erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Dokumentation der Prüfungen zu verwenden.

2. GEGENSTAND DER VERTRAULICHKEIT

Als vertraulich gelten insbesondere:

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen, die dem Prüfprozess unterliegen
- interne Unterlagen und Bewertungsrichtlinien des DeSH und des ProtectZert-Systems
- personenbezogene Daten gemäß DSGVO
- technische Details, Sicherheitsmaßnahmen und Prozessbeschreibungen der zu prüfenden Einrichtungen

3. PFLICHTEN

Die unterzeichnende Person verpflichtet sich:

- alle erhaltenen Informationen strikt vertraulich zu behandeln,
- keine Informationen an Dritte weiterzugeben,
- alle im Rahmen der Prüfungen erstellten Berichte und Dokumente sicher zu verwahren,
- Informationen ausschließlich zum Zweck der Prüfungsdurchführung im Rahmen von ProtectZert zu verwenden.

Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende der Akkreditierung oder des Prüfauftrags hinaus.

4. WEITERGABE AN DRITTE

Eine Weitergabe von Informationen an Dritte ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch den DeSH oder das geprüfte Unternehmen zulässig.

5. SANKTIONEN BEI VERSTOSS

Bei Verstößen gegen diese Erklärung behält sich der DeSH vor, die Akkreditierung zu widerrufen, Schadensersatz geltend zu machen und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten.

6. GELTUNGSDAUER

Diese Vertraulichkeitserklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt unbegrenzt über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

Ort, Datum

Name der Prüfstelle / Name des Prüfers

Unterschrift:

Im Auftrag des DeSH (optional)